

Erscheint
Dienstag und Freitag.
Redaktion:
Stadt, N. Markt Nr. 220, 3. St.
Expedition:
Rannhaus-Nr. 190.

Insertionsgebühren:
für die 2spaltige Zeile oder deren
Raum für 1 Mal 6 kr., 2 Mal
8 kr., 3 Mal 10 kr. Insertions-
stempel jedes Mal 30 kr.

TRIGLAV.

Zeitschrift für vaterländische Interessen.

Verlag und Druck von
J. Blasnik.

(Manuscripte werden nicht zurückgesendet.)

Verantwortlicher Redakteur:
P. v. Radics.

Abonnement für Laibach:

ganzzährig 5 fl. — kr.
halbjährig 2 „ 50 „
vierteljährig 1 „ 25 „

Durch die Post

ganzzährig 6 fl. 40 kr.
halbjährig 3 „ 20 „
vierteljährig 1 „ 70 „

Einzelne Exemplare kosten 5 Nkr.

II. Jahrgang.

Laibach am 2. Februar 1866.

Nr. 10.

Aus dem Landtage.

(21. Sitzung am 27. Jänner. — Vorsitzender: Landeshauptmann-Stellvertreter
v. Wurzbach; anwesend 31 Abgeordnete.)

Nach Genehmigung des Sitzungsprotokolls eröffnet der Herr Vicepräsident den Inhalt einer Petition der Gemeinden Sagurje und Grafenbrunn um Vermittelung des Landtages, damit die Devastirung der Schneeburger Waldung abgestellt werde. Wird dem Petitionsausschusse zugewiesen. An der Tagesordnung befindet sich als erstes Geschäftsstück der Bericht des Landesausschusses über den Wahlakt der hiesigen Handels- und Gewerkekammer, betreffend die Wahl zweier Landtagsabgeordneter. Die Prüfung des Wahlaktes entfällt jedoch mit Rücksicht auf die neulich vernommene Mandatsablehnung des Gewählten Vincenz Seunig und die beim Beginn der heutigen Sitzung übergebene Erklärung des zweiten Gewählten Johann Horak. Zweiter Sitzungsgegenstand ist der vom Abg. Dr. Costa und Genossen eingebrachte, aus folgenden drei Punkten bestehende Antrag: 1. Der §. 38, Alinea 2, der Landesordnung werde für die erste und zweite sechsjährige Landtagsperiode außer Wirksamkeit gesetzt. 2. In der 2. Alinea, §. 54, der Landeswahlordnung werde der Eingang: „Nach Ablauf der ersten sechsjährigen Landtagsperiode“ — dahin abgeändert: „Nach Ablauf der zweiten sechsjährigen Landtagsperiode“. 3. Der Landesausschuss werde beauftragt, auf Grund der sorgfältig zu sammelnden statistischen Erhebungen, allfälliger Einvernehmung von Sachverständigen und Einholung des Gutachtens der neuconstituirten Stadt- und Landgemeinden in Erwägung zu ziehen, welche Aenderungen der Landesordnung und der Landeswahlordnung zur gezielten und vollen Entfaltung des konstitutionellen Lebens, zur Kräftigung der Landesautonomie und zur Förderung der geistigen und materiellen Wohlfahrt des Landes überhaupt notwendig und ersprießlich seien. Der Landesausschuss habe sohin in der nächsten Landtagsession die begründeten Anträge zu stellen.

Rede des Abgeordneten Dr. Costa.

Abg. Dr. Costa ergreift das Wort zur Begründung seines An-

trages: Hohe Versammlung! Die Aenderung der Landesverfassung ist von unzweifelhaftem Einflusse auf alle soziale Verhältnisse, daher erachte ich es für gerechtfertigt, den Gegenstand vor dieses hohe Haus zu bringen. Die Verfassung wurde oktroyirt, sie ist noch nicht von den Landtagen geprüft. Wir müssen erst fragen, ob sie den Eigenthümlichkeiten unseres Herzogthums entspricht oder ob sie einer Aenderung bedürftig ist. Im letzten Paragraphen der Landesverfassung liegt die Andeutung dazu, daß dies letztere der Fall, und die Regierung hat offenbar es vor Augen gehabt, daß nicht bloß eine Reform möglich, sondern daß sie einer solchen sogar bedürftig ist. Im §. 54 heißt es nämlich, daß es in der ersten sechsjährigen Periode möglich ist, dieselbe ohne jene Majorität zu ändern, die dazu in der zweiten sechsjährigen Periode nöthig ist. Daher stelle ich den Antrag 2. Es ist aber diese Ausdehnung auf die zweite sechsjährige Periode unbedingt nothwendig, weil mit März 1867 unsere Mandate erlöschen und weil es möglich ist, daß wir bis dahin nicht mehr einberufen werden. Zum ersten meiner Anträge bemerke ich, daß es gewiß eine sehr vorsichtige Maßregel ist, daß Veränderungen von Landesverfassungen nur mit Ueberwindung von Hindernissen möglich sind, weil Verfassungsgesetze fest stabil sein sollen, weil sie das Gebäude, die Form sein sollen, in welcher alle andern Gesetze ihre praktische Verwerthung finden sollen. Wo es sich aber um eine Verfassung handelt, die Se. Majestät der Kaiser aus der Fülle seiner Macht gegeben, da herrscht ein anderes Verhältniß.

Nach diesem gehe ich auf den meritorischen Theil ein und zwar nur zur Begründung meines Antrages. In der Landesordnung sind vier Punkte besonders der Aenderung bedürftig.

Nach §. 3 der Landesordnung hat unser Landtag aus 37 Mitgliedern zu bestehen; es entsteht nun die Frage, ob diese Anzahl entsprechend den historischen Rechten, ob entsprechend den Bedürfnissen des Landes. Blicken wir zurück auf die geschichtlichen Rechte des Landes; in früherer Zeit war die Anzahl viel größer; ich führe nur einen Landtag an, einen der mächtigsten, den Landtag vom 20. Juni 1720, in welchem die pragmatische Sanction angenommen wurde, und in welchem 64 Mitglieder

Fenilleton.

Memorabilien.

2 m. s. Anknüpfend an die Eröffnung der Citavnica in Lichtenwald, muß ich den verehrten Lesern — nachdem ich heute „unter dem Strich“ sehe — vorausschicken, daß ich heute einige Gegenstände ernster Natur meinem Temperamente gemäß auch in ernster Sprache besprechen werde, um nicht wie andere geübte Fenilletonisten „vom Fache“, im Verdachte zu stehen, daß ich einen ernsten Gegenstand nur aus dem Grunde berühre, um mich darüber lustig zu machen. Ich werde freilich dabei genöthigt sein einige Personen zu bezeichnen und Fragen in Erwägung zu ziehen, Fragen, welche zu tief einschneiden in die Interessen jener Klasse und Berufspersonen, denen es unter wohlgeordneten Verhältnissen im gewöhnlichen Leben ganz und gar erlassen ist, dem Einzelnen und überhaupt dem Staate mit ihrer absonderlichen oft sehr grünen, aber meist sehr grauen Weisheit zu Hilfe zu kommen. Ich weiß sehr wohl, daß ich mich hiebei der Gefahr aussetze, daß mir so ein harmloser Politiker, dessen „Gewohnheit es nicht ist derv zu entgegnen“, aber nach Verlauf von kaum 1/4 Stunde mit dem Mufe ausspricht: „Gehen Sie zum Teufel!“ den also nicht einmal die rothen Manen im „blauen Saale“ vor derlei Ausfällen abschrecken, vielleicht daselbe zuruft, allein ich werde mich damit zu trösten wissen, daß ich meine Auseinandersetzungen nicht an indifferente Knochenbildungen und Auswüchse, die Nichts empfinden, adressire, sondern an unwissend und vertrauensvoll Dahinlebende, welche sich am Ende doch bereuen und herbeilassen, daß sie ungegründete Vorurtheile aufgeben und allenfalls den kühlen Verstand mit Zuhilfenahme der logischen Gesetze in die Hand nehmen.

Nach dieser vielleicht zu umständlichen Einleitung, knüpfe ich an das Telegramm, welches zur Eröffnung der Citavnica in Lichtenwald von bewährten jüngeren und älteren Patriotinnen aus C. . . einlangte. Merkwürdig, welche Gefühle und vielseitige Reflexionen dieses Telegramm hervorgerufen hatte! Zunächst ging es wohl alle am Feste Theilnehmenden an und bewirkte auch die freudvollste Stimmung, als es verlesen wurde; aber es waren theilweise auch Personen anwesend, welche mit den Absenderinnen in näherer und weiterer Blutverwandtschaft stehen und auf welche es noch einen besonderen Eindruck machte. Ein Fräulein welches sonst sehr melancholisch ist, den Rundtanz nicht besonders zu lieben scheint und welches an demselben Abende eine französische Stimme gleich einem Sirenengesange auf jeden Schritt und Tritt verfolgte, gerieth auf einmal in die heiterste Stimmung, die auch meine Melancholie verschleuchen machte, zumal die entsendete Begrüßung auch eine Dame unterzeichnete, die mir nach der Mutter zuerst in der „Kultursprache“ (!?), jedoch ohne „verletzende Idiosynkrasie gegen das slovenische Element“, den Begriff der Liebe nach Plato's Lehren beibrachte. Ueber dieses Kapitel hinübergleitend, nachdem

ich mir heute ein anderes Ziel gesteckt, sei weiter erwähnt ein in kroatischer Sprache von Sissef eingelangtes Telegramm, welches natürlich mit nicht enden wollenden Jubel begrüßt wurde, zumal so etwas bisher in unseren Landen unerhört war, und uns für diesen Abend die slovenischen Brüder und Schwestern in der Metropole durch ihr Nichterscheinen und theilweise auch durch ihr Stillschweigen aufsitzen ließen. Allgemein war daher unter den anwesenden Gästen die Frage aufgeworfen worden: warum man nicht auch in slovenischer Sprache telegrafiren könnte?, welcher Frage eine mit gerechter und heiliger Entrüstung gespickte Antwort folgte, welcher bereits die „Zukunft“ in beredten Worten Ausdruck gab. Doch Herr Custos der „Triepter Zeitung“! greifen Sie mich nicht abermals an, warum ich mich nicht um die Hebung der Montan- und Eisenindustrie bekümmere? während ich slovenische Telegramme und slovenische Theater Vorstellungen verlan-ge, ohne weite Reisen zu machen! Damit ich wieder zum Gegenstande rückkehre, muß ich den Wunsch so Mancher, daß baldigst in Mann einer Citavnica das Thor geöffnet werde, für mich aber das Bedauern ausbrücken, daß es einer gewissen Seite an Energie mangelt, um die thatsächliche Ausführung dieses bereits gefaßten Planes mit Liebe und entsprechenden Einleitungen zu beschleunigen, denn sonst werden die Worte des K—z im „Telegrafen“ Nr. 2, daß „die Sympathien hiefür nun jetzt ziemlich erkaltet sind“, obwohl ich entschieden verneinen muß, daß die daselbst gegründete Lesegesellschaft — ein Verein ist sie wohl noch nicht — „ein neutraler Boden für Deutsche und Slaven“ sei. Welche ungesundete Luft diese Gesellschaft einathmet, mögen sich die P. T. Leser daraus klar machen wenn ich erwähne, daß dort die „Ugamer-, Laibacher-, Triepter-Zeitung“, der „Telegraf“, die „Tagespost“, „Neue fr. Presse“ u. s. w. zusammen 11 Zeitungen gelesen werden. Unter diesen 11 Zeitungen erschein- auch der „Slovenec“, „um — wie K—z in seiner Einfalt behauptet — auch slovenischen Wünschen gerecht zu werden“. Nicht wahr, eine schöne Gleichberechtigung dies! Wer erinnert sich da nicht an den „Sprachenzwang in Böhmen“, der fortwährend wie ein Spuckgeist in der alten „Presse“ herumspoltert und nirgend die ersuchte Ruhe finden kann! aber, lieber Leser, höre zu, wie es dem armen „Slovenec“ bei dieser Lesegesellschaft ergangen ist: Ein Mitglied, welches auch mit den Slovenen halten möchte, abonnierte sich den „Slovenec“ — was aber dem Chef in materia non spiritu unbekannt blieb — und letzterer warf den „Slovenec“ verkrüppelt zu Boden mit den Worten: Wir wollen von den Bindschen kein Geschenk haben! — er dachte nämlich, daß die Pränumer-ation von Seite eines prononciert Nationalen erfolgt sei — und ver- barg das Blatt endlich hinter dem Spiegel, wo es halb zerfetzt heraus- hing. Nach solchen Vorgängen besitzt der K—z noch die Dreistigkeit folgenden Satz im „Telegrafen“ einrücken zu lassen: „Hiedurch ist man der Gründung eines Vereines von spezifischer Färbung ausgewichen und die ursprünglich angestrebte Citavnica, welche vermög der hie- sigen Verhältnisse nicht am Platze wäre, entbehrlich geworden“!!!

(Fortsetzung folgt.)

ohne Landeshauptmann saßen und da waren nur 2 Stände vertreten, der Adel und ein paar Bürgermeister als Vertreter l. f. Städte. Nun da 3 Curien vertreten sind, ist das Bedürfnis nach einer verhältnißmäßig noch größeren Zahl und diese ist aus vielen Gründen nothwendig, einmal der vielen Arbeiten wegen — ich weise nur darauf hin, wie gegenwärtig mehrere Herren in drei, vier Comitès zugleich beschäftigt sind — und dann wegen des moralischen Gewichtes; in numerischer Beziehung steht aber unser Landtag denen von Görz, Istrien, Triest, ja selbst der Gemeindevertretung von Wien weit nach, geschweige den Landtagen von Prag und Agram.

§. 4 bestimmt, der Kaiser ernennt den Landeshauptmann und dessen Stellvertreter; der Landeshauptmann war in alter Zeit nächst dem Kaiser die höchste Macht in unserm Lande; er hatte drei Stellvertreter, den Burggrafen auf dem Schlosse in Laibach in Militärsachen, den Landesverweser als Vertreter in den Landrechten und der Landesverwalter in Politicis; damals wählte die Landschaft diesen mit so hoher Macht ausgestatteten Landeshauptmann selbst und 1790 (27. Juni) stellten die Stände in ihrer Beschwerdeschrift das Verlangen nach dem Rechte, mindestens 3 oder 4 aus ihrer Mitte im Landtage dem Kaiser vorzuschlagen, aus denen er sodann einen beständigen sollte. Soweit unser historisches Recht. Das allgemeine Staatsrecht ist aber darüber einig, daß der Präsident einer constitutionellen Versammlung aus der freien Wahl dieser Versammlung selbst hervorgehen soll, weil er dann die Versammlung gegenüber der Regierung in ihren Rechten stets wahren kann, und dadurch die Eintracht zwischen Versammlung und Präsidentschaft nicht so leicht gestört wird. Ich glaube, in dieser doppelten Rücksicht auf das historische Recht und das allgemeine Staatsrecht sollte der Landtag sein altes Recht wahren.

Im §. 6 ist die Funktionsdauer der Abgeordneten auf 6 Jahre bestimmt; darüber ist doch nur eine Stimme, daß diese Periode zu hoch ist, in den constitutionellen Staaten beträgt diese Dauer in der Regel 3 höchstens 4 Jahre. Bei zu langen Sessionen tritt leicht Wechsel der Ansichten ein auf Seite der Wähler oder der Gewählten, wie dies schon so bei Menschen geht.

§. 41 enthält die Bestimmung: der Landtag darf mit andern Landesvertretungen in keinen Verkehr treten oder irgend eine Kundmachung erlassen. Es wird sich dies zwar selten ereignen, sieht aber denn doch etwas zu polizeilich aus.

Ich komme zur Landtagswahlordnung. Es handelt sich um die Frage, soll eine Aenderung des Systems gleich jetzt eintreten oder nur das Reformbedürftige einer Reform unterzogen werden? Erstere Frage lassen wir für heute außer Acht, und blicken nur auf die zweite.

§. 1 enthält die Bestimmung: der Großgrundbesitz bildet nur einen Wahlbezirk, und §. 10: derjenige Großgrundbesitzer ist wahlfähig, der 100 fl. jährlicher Steuern von dem Einkommen eines landtäflichen Gutes zahlt. Es war der Gedanke hiebei leitend, daß den historischen Erinnerungen Rechnung getragen werden sollte, daß die Familien, die durch Jahrhunderte so ausgezeichnet an der Spitze des Landes gestanden, ihre Stimmen auch jetzt zum Landeswohl sollten erheben können; manche sind wohl noch im Besitze der Schlösser ihrer Ahnen, viele Güter sind aber im Laufe der Zeiten an andere Familien übergegangen, die kein Interesse an das Land bindet. Nun entsteht die Frage: sollen denn die Güter vertreten sein oder die Personen, entweder das Eine oder das Andere, in beiden Fällen ist das „landtäflich“ auszuschneiden und die Wahlfähigkeit auf alle Großgrundbesitzer auszudehnen. Da entstehen weiters die Fragen, ob dann nicht der Census in Rücksicht der Höhe der Steuern von 100 fl. erhöht werden sollte, und ob es nicht zweckmäßig wäre, statt eines, drei Wahlbezirke zu bilden: Ober-, Unter- und Innerkrain, um so die verschiedenen Interessen der einzelnen Landestheile zu vertreten.

Zu §. 3 muß man fragen, ob bei der Bestimmung des Wahlrechtes der darin benannten Städte und Märkte das historische Recht oder die Interessen berücksichtigt werden wollten; der Paragraph ist in einer andern Beziehung fehlerhaft. (Redner zeigt nun durch spezielle Beispiele — Idria u. a. —, daß Städte und Märkte mit größerer Bevölkerung und höherer Besteuerung keine Vertreter wählen, während minder bevölkerte und geringer besteuerte Städte und Märkte das Recht der Interessenvertretung ausüben). Wenn auf Seelenzahl und auf Interessen Rücksicht genommen wird, so ist das Tableau des §. 3 durchaus fehlerhaft. Man gibt den Städten und Märkten eine Vertretung, weil man voraussetzt, daß sie eigene Interessen haben, wer aber die Verhältnisse kennt, wird zugeben, daß die Interessen derselben von denen der Landgemeinden nicht viel verschieden sind. Wenn man die Städte und Märkte befragen würde: wollt Ihr mit der Landgemeinde zusammen wählen? so würden sie sich gewiß dafür entscheiden. Wir haben 16 Landgemeinden und 6 Städte und Märkte (außer der Hauptstadt und der Handelskammer), wenn nun 22 Wahlbezirke gemacht würden, so wäre damit ein Doppeltes erzielt: eine Vereinfachung des Wahlvorganges und es erhielten die Interessen eine volle Vertretung.

§. 12 sagt: Gemeinden, welche in den Besitz eines landtäfligen Gutes kommen, können das Wahlrecht nicht ausüben; hiefür spricht gar kein Grund, der Paragraph ist daher einfach wegzulassen.

§. 13 und 15, die das passive Wahlrecht betreffen, schließen eine Reihe von Staatsbürgern aus, die bei den Gemeindevahlen mitwirken; ich kann darin nichts anderes, als eine Beschränkung finden.

§. 14 bestimmt, daß die Landgemeinden zuerst Wahlmänner und diese erst die Abgeordneten zu wählen haben. Alle Staatsrechtslehrer sind darüber einig, daß indirekte Wahlen zu verwerfen sind. Es ist ja doch viel einfacher, natürlicher, daß ich bezeichne, wen ich wählen will, warum erst einen Mandatar? Man muß Unnatürlichkeit in Natürlichkeit verwandeln. (Bravo — Dobro). Jeder, der aktives Wahlrecht besitzt, soll auch das passive besitzen, und die Beschränkung des Alters auf 30 Jahre soll auf 24 Jahre gemindert werden.

Mit dem §. 18, der die Ausschließungsgründe enthält, steht Oesterreich einzig da, damit nämlich, daß der Verlust des Mandates für immerwährende Zeiten gilt. Es ist das eine Barbarei, die sich in keinem an-

bern constitutionellen Staate vorfindet. (Dobro — Dobro — Bravo). Ja auch die Losprechung ab instantia schießt aus, und diese ist doch von den berühmtesten Staatsrechtslehrern verworfen; der berühmte Rechtsgelehrte Holtzendorf hielt sie nicht der Debatte werth und beim Juristentage in Wien, bei dem ich ebenfalls anwesend war, wurde in Weisheit und unter dem Jubel von 1500 Juristen im Neboutensaale dem Dr. Keller vom Geh.-Rath Wächter das Wort abgeschnitten, als er über dieselbe sprechen wollte. In unserer Landtagswahlordnung wird ferner die mündliche Abstimmung gefordert; überall, wo es sich um Personalien handelt, wird mittelst Stimmzetteln abgestimmt; ich möchte fragen, ob denn Krain so unglücklich ist, daß es eine geheime Abstimmung nicht ertragen kann. In Czernowitz, in Niederösterreich ist eine Aenderung beschlossen, in Böhmen arbeitet der Landesauschuß an einem Elaborate darüber und die Regierung hat erklärt, daß sie gerne die Hand dazu bieten wolle. Meine Herren, Sie werden heute Gelegenheit haben, den Beweis zu liefern, daß es Ihnen daran gelegen ist, liberalen Einrichtungen Eingang zu verschaffen. Wenn von der Gleichberechtigung gesprochen wird — heißt es — o ja, ich bin für die Gleichberechtigung, wenn von der Autonomie — o ja, ich bin ein Liberaler. In Krain handelt es sich nicht, wie in Böhmen, um Nationalität, sondern nur um die Freiheit bei den vorgeschlagenen Aenderungen; es handelt sich also nicht um eine nationale Frage. Zeigen Sie, meine Herren, ob Sie liberal sind? — Ich beantrage, daß ob der Wichtigkeit des Gegenstandes 9 Mitglieder gewählt würden, um alle Parteilichheiten und Curien zu vertreten. (Dobro — Dobro). Namentliche Abstimmung. Graf Auersperg: punktweise. — Es erfolgt die Abstimmung. Es stimmen für Punkt 1 und 2 mit Ja: Bleiweis, Costa, Kapelle, Klemenčič, Koren, Lofar, Obresa, Rozman, Svetec, F. Toman, Dr. Toman, Zagorec, Baron Zois (13), — dagegen mit Nein: Baron Apfaltrern, Exc. Graf Auersperg, Brolich, Derbitsch, Dežman, Golob, v. Gutmannsthal, Jambort, Kozler, Kromer, v. Langer, Mulley, Necher, Rubesich, Exc. Baron Schloisnigg, Skedi, Dr. Supan, v. Wurzbach (18); für Punkt 3 alle die genannten, mit Ausnahme des Herrn v. Langer (also 30 Abgeordnete). Ueber Antrag des Baron Apfaltrern wird das Comité nur aus 3 Mitgliedern (Costa's Antrag auf 9 fällt bei der Abstimmung) bestehend gewählt, und zwar die Herren Dr. Costa (21), Dežman (17) und in engerer Wahl zwischen Exc. Graf Auersperg (15) und Dr. Toman (14) ersterer mit 14 Stimmen.

(Der Schluß des Berichtes über diese Sitzung im nächsten Blatte).

Die Eisenbahnlinie Laibach = Villach*) und St. Peter = Fiume.

Rede des Abg. Dr. Toman.

(Gehalten in der Landtagsitzung vom 9. Jänner.)

Als ich mich in einer der letzten Sitzungen in Gemeinschaft mit mehreren hochverehrten Mitgliedern dieses h. Hauses entschlossen habe, den eben vom Herrn Landeshauptmann vorgelesenen Antrag, wegen der Eisenbahnverbindungen Laibach = Villach und St. Peter = Fiume, welcher das Interesse und Wohl des Vaterlandes sehr nahe berührt, zu stellen, habe ich sowohl im Allgemeinen als im Besonderen alle Gründe dafür und dagegen vor Augen gehabt, und habe nach Erwägung derselben, die gebieterische Nothwendigkeit erkannt, daß sich dieser hohe Landtag der Berathung und Erörterung dieser Frage nicht entziehen kann, will er nicht den Vorwurf auf sich laden, daß er eines der vitalsten Interessen des Landes und besonders des Oberlandes nicht in Betracht gezogen hat. Ich weiß, meine Herren, daß die Frage über die Nothwendigkeit und Wichtigkeit der Eisenbahnen im Allgemeinen noch nicht von allen Seiten zustimmend beantwortet wird, ich weiß, daß in unserem Lande es noch manche ausgezeichnete Patrioten gibt, welche ob spezieller Erfahrungen Krains an der Save und am Karste, welche durch die Südbahn ihren momentanen Erwerb verloren haben, die eiserne Verkehrsstraße verdammen, und sie nicht richtig beurtheilen. Allein dies kann mich bei dem festen und sicheren Urtheile aller handel-, industrie- und culturreichen Länder, der im Fortschritte mit der Eisenbahnschnelligkeit voraneilenden Staaten, bei der Erkenntniß der Nothwendigkeit der Eisenbahnen von Norden nach Süden, von Osten nach Westen nicht bestimmen, solche Einwendungen und solche Gegengründe näher zu prüfen und sie nur zu bekämpfen versuchen. Europa will den geistvermittelnden Gürtel des elektrischen Drahtes, es will das Band der Eisenbahnen, welche Menschen und Güter schnell von einem Orte nach dem andern bringen, es will diese beiden Organismen als Bindemittel der Gesellschaft, damit durch dieselben die Wohlfahrt, der Fortschritt, die Kunst, Wissenschaft und Bildung im ganzen Körper der Menschheit gleich vertheilt, alle Völker zu Brüdern gemacht, die Verschiedenheit der Stände aufgehoben, Zerrwürnisse und ihre Folgen beseitigt und ausgeglichen und die Güter der Menschheit zum allgemeinen Besitztume werden. In diesem Sinne liegt der Werth, die Nothwendigkeit und Wichtigkeit der Alles verbindenden und schnell vermittelnden Eisenbahnen, in solcher Wirkung liegt die unabwiesliche Nothwendigkeit der Eisenbahnen, die auch alle Staaten, die die Eisenbahn so viel als möglich in ihren Ländern ausführen, erkannt haben, so zwar, daß ein Theil der Erde oder der Menschen, welche sich diesem Organismus entziehen, von demselben trennen wollen, abgestorben und verlassen liegen, und ihr Handel und Verkehr zu Grunde gehen muß. Denn die Eisenbahnen erwecken einen neuen Lebensnerv in der Befehre, sie vermehren die Production eines jeden Gebietes menschlicher Thätigkeit, sie bringen den Menschen zum Nachforschen, zur Aufdeckung, Verarbeitung und zum Umsatze neuer, bisher der Industrie verborgen gewesener Materialien. Soviel sei lediglich im Au-

*) Diese wichtigste Frage für Krain, die Frage einer Eisenbahnlinie durch Oberkrain, ist in der Handels- und Gewerbekammer für Krain durch den Herrn Kammerrath R. E. Supan wiederholt angeregt und in unserm Blatte in mehreren Artikeln erörtert worden, welche Momente zu constatiren wir nicht unterlassen dürfen. Ann. d. Red.

gemeinen über den Werth der Eisenbahnen gesagt, von diesem Gesichtspunkte aus habe ich den bezüglichen Antrag gestellt, und es sei mir noch gegönnt, bevor ich in das Spezielle gehe, die Wichtigkeit der Lage unseres Landes näher ins Auge zu fassen. Es gibt wenige Länder in Europa, und besonders in Oesterreich, welche nach dem Beweise der Geschichte vermöge ihrer Lage der Schauplatz so bedeutender Vorgänge und Ereignisse von welthistorischer Bedeutung gewesen sind, als gerade unser an der Küste des adriatischen Meeres gelegenes Krain. Dieses Land war nach dem Beweise der Geschichte die Brücke für die massenhaften Völkerwanderungen, welche von Norden nach Süden hereinbrachen und sich den Weg nach Italien wählten, dieses Land war die Brücke, auf welcher die römischen und französischen westerobernden Waffen herübergingen, und auf welcher die Deutschen ihre unterjochenden Waffen nach Italien hinübertrugen. — Aber nicht bloß politische Macht und Gewalt haben sich diese Brücke gesucht, sondern auch der friedliche, wohlfahrtgründende Handel hat über unser Land zum adriatischen Meere seine natürlichste und kürzeste Straße gefunden. So war unser Land ein von Norden nach Süden, von Osten nach Westen von der Verkehrsstraße durchkreuztes; es kreuzte sich gerade in unserem Lande der ganze Verkehr von den an Bodenproducten reichen Ländern des Südens nach dem industriereichen Norden und Westen, und vom adriatischen Meere über Wien, München nach Mittel-Europa. Die Straße, welche über Oberkrain mit 2 Armen nach Klagenfurt und Villach führte, war von außerordentlicher Bedeutung. Wie sieht es aber, seitdem die Linie Marburg = Villach ausgeführt ist, auf dieser Straße aus? wie sieht es mit Oberkrain aus? Verlassen ist es von jedem Verkehr, und nicht genug, daß demselben der ganze Verkehr entzogen worden ist, man hat sogar versucht, demselben die öffentlichen Communicationsmittel der Post zu schmälern, man hat versucht, die Reichsstraße nach Villach als solche zu exkammeriren. Bei solchen Erscheinungen und Versuchen erwächst wohl natürlicherweise die Nothwendigkeit der Prüfung und Betrachtung, ob solche Versuche auf einer realen Grundlage beruhen; es entsteht die patriotische Pflicht diese allseitigen Bestrebungen der Nachbarländer in ihren Endzielen aus volkswirtschaftlichen und höheren Staatsinteressen zu prüfen, die Wahrheit aufzudecken und für die Nothwendigkeit der Eisenbahnen nach solchen Richtungen zu sprechen, welche von der öffentlichen Fürsorge bisher wohl weniger ins Auge gefaßt worden, aber in höchsten Maße derselben werth sind. Eine solche Eisenbahnverbindung ist nun die zwischen Laibach = Villach und St. Peter = Fiume.

(Fortsetzung folgt.)

Aus der Rede Sr. Exc. des Bischofs Strohmayer.

(Gehalten in der Sitzung des kroatischen Landtages vom 25. Jänner über die Adressfrage.)

Wir theilen nachstehend die für unsere Leser interessantesten Stellen aus dieser trefflichen Rede auch unseres Wägen, des um das Wohl der Südslaven hochverdienten Kirchenfürsten mit:

Unsere Ahnen eröffneten im sechzehnten Jahrhunderte ihre Landtage mit dem Klagerufe: „Nos reliquias Dalmatiae, Croatiae et Slavoniae.“ Wir müßten aber unseren Landtag mit dem Klagerufe eröffnen, daß wir die Ueberreste der Ueberreste unserer Königreiche sind! (Zivio!) Unsere heldenmüthigen Ahnen retteten das byzantinische Kaiserthum, und durch die Befiegung der Tataren am Grobnitzer Felde befreiten sie ganz Europa von dieser Geißel. Den Türken gegenüber standen sie so volle Jahrhunderte als Schutzwehr der Civilisation. — Heute hat unsere Nation auch eine große Mission und ich bin der Meinung, daß das Südslaventhum eine providentielle Aufgabe in der orientalischen Frage habe. Wenn unsere Nation ihre Rechte vernachlässigen würde, dann müßte man ihr dieselben nach meiner Ueberzeugung aufdringen. Zwischen dem Koran und dem Evangelium gibt es keine Versöhnung. Es muß eines oder das andere unterliegen! Der Krönungs-Landtag vom Jahre 1527 verlangte, daß Krain, Steiermark und Kärnten Kroatien einverleibt würden. Dieser Landtag hat die Aufgabe unserer Königreiche wohl begriffen! und wenn unsere Behörden sich mehr mit unserem Archive, als mit unserer Orthographie befassen hätten, so würde es sich zeigen, daß Steiermark, Kärnten und Krain in einem sehr engen Verhältnisse zu Kroatien gestanden sind. Zur Zeit des Absolutismus schickte man dessen Träger in unser Land, und auch jetzt noch hat der aus jener Zeit bekannte Schulrath Parc, die Oberaufsicht über die Grenz-Gymnasien, als wenn man in unserem Lande für diesen Posten keinen fähigen Menschen finden könnte! Es gibt Schulen in der Militär-Grenze, wo nach dem vom General-Kommando erlassenen Befehle die Kinder nur deutsch beten dürfen. (Dho!) Ich rufe Se. Eminenz den greisen, ehrwürdigen Cardinal Haulik zum Beweise der Wichtigkeit meiner Aussage zum Zeugen auf. Nun übergehe ich zum Oktober-Diplom und dem Februar-Patente. Diese Gesetze können wir natürlich auch jetzt nicht annehmen und wir sind nur im Sinne der Adresse für die Hauptidee, die im Oktober-Diplom ihren Ausdruck findet. Wir anerkennen daher gewisse, allen in Oesterreich lebenden Nationen gemeinsame Angelegenheiten; wir anerkennen, daß diese gemeinsamen Interessen auf eine gemeinsame Weise verhandelt werden müssen, aber dieses Prinzip der Verhandlung kann nur ein konstitutionelles sein. Die Einheit des österreichischen Kaiserstaates ist ein Postulat einer gewissen politischen Nothwendigkeit: denn sonst könnte man gar nicht begreifen, wie so verschiedene Nationen mit so verschiedenen Institutionen und so verschiedener Natur in eine Gemeinschaft treten konnten. Die Folge dieser politischen Nothwendigkeit war die pragmatische Sanction. Meine Herren! Nie kann die Wahrheit und das Recht, wenn es auch das heiligste ist, so viel schaden, als wenn es unfähige Personen vertheidigen, denn das Recht hat immer mehr durch unberufene Freunde (Centralisten) als durch Feinde gelitten. Die Einheit des österreichischen Kaiserstaates kann nur den Bestand haben, wenn die Institutionen der einzelnen Länder garantirt und vertheidigt werden. Ich beglückwünsche Se. Majestät und die Böhmen für die in Aussicht gestellte Krönung mit der Krone des h. Wenzeslaus. (Zivio!) Hätte man diesen Weg lange früher eingeschlagen, so wäre die Frage der Einheit schon gelöst. Es kommt in dieser Beziehung zu keinem Resultat, so lange die Nationen in der Einheit nur eine augenscheinliche

Gefahr, aber nicht die Garantie aller ihrer Institutionen erblicken. Ich bin überzeugt, wenn das Kaiserthum in zwei Hälften zerfallen sollte, daß die schwebende Frage nicht gelöst wird; denn die Lage des österr. Kaiserstaates ist eine solche, daß es zu befürchten steht, es werde dieser Versuch zur definitiven Regelung nicht der letzte sein. (Zivio!) Das Kaiserthum kann nur dann organisirt werden, wenn die Freiheit in der Solidarität aller Nationen und Länder ihre Verbündeten findet.

Revue der Landtage.

In kroatischen Landtage wurde in der Sitzung vom 27. v. M. die Generaldebatte über die Adressprogramme geschlossen. Affurki, der Vertreter Zengg, sprach sich gegen das Programm der Adresse der Majorität und zugleich gegen das Amendement der Minorität aus. Zlatarovic, der Vertreter von Agram, stimmte für den Entwurf einer neuen Adresse. Starčević, ebenfalls ein Vertreter Agrams, ist gegen jede Verständigung mit Oesterreich. Er ergeht sich in heftigen Ausdrücken und wird vom Vorsitzenden Suhaj ermahnt, er solle sich milderer Ausdrücke bedienen.

Politische Revue.

Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin sind am 29. v. M. um 2 Uhr Nachmittags in Pest eingetroffen und wurden von den Civil- und Militär-Autoritäten, vielen Honorationen und zahlreichem Publikum im Bahnhofe enthusiastisch empfangen. Die Tochter des Präsidenten des Bürgerausschusses überreichte der Kaiserin ein prachtvolles Bouquet. Der Pester Bürgermeister begrüßte Ihre Majestäten mit einer längeren Ansprache. Der Kaiser erwiderte: „Den Wünschen des Landes entsprechend, erwidere Ich mit der Kaiserin in Ihrer Mitte, damit Sie sich von der Liebe und Begeisterung der Bevölkerung persönlich überzeuge; seien Sie auch feiner Unserer Huld überzeugt.“

Die Siebenbürger Romanen werden nun doch auf dem Pester Reichstage erscheinen; wenigstens meldet der „Telegrafus Roman“, daß dieses in den Parteikonferenzen beschlossen worden sei. „In Pest aber“, fügt das erwähnte Blatt dieser Mittheilung bei, „darf man nicht vergessen, daß wir die Gleichberechtigung und Inartikulation unserer Nation und Religion und die Sprachberechtigung bereits besitzen, und zwar als Befehle, welche Se. Majestät sanktionirt hat. Unsere nationalen Abgeordneten, welche wir wählen, werden daher bloß diese Kleinode gegen jeden etwa auf sie unternommenen Angriff zu vertheidigen und sie aufrecht zu halten haben. Auch das wissen wir zu gut, daß im Pester Landtage die Romanen, einer so großen oppositionellen Majorität gegenüber, nur mit genauer Noth oder vielleicht keinesfalls ihre Wünsche erfüllt sehen werden; trotzdem wollen wir der civilisirten Welt, welche die Stimmen nicht nach Köpfen zählt, sondern nach ihrem Gehalte abwägt, zeigen, welche Maßregeln wir nehmen.“

Das jüngst sanktionirte Gesetz des Prager Landtags vom Jahre 1865 über die Durchführung der Gleichberechtigung der böhmischen mit der deutschen Sprache in den Volks- und Mittelschulen lautet in seinen wesentlichen Bestimmungen, wie folgt: Beide Landessprachen im Königreiche Böhmen genießen in den Schulen gleiche Rechte als Unterrichtssprache. In den öffentlichen Schulen Böhmens hat nur Eine Landessprache als Vortragssprache zu gelten. In den Volks-, vierklassigen Normal- und vierklassigen Unter-Realschulen ist die zweite Landessprache Lehrgegenstand, sobald dies von dem Patronat dieser Schulen derart verfügt wird. Diese Bestimmung greift erst von der dritten Klasse aufwärts, und nur in nicht obligaten Schulstunden Platz. In den Gymnasien und Ober-Realschulen mit der deutschen Vortragssprache ist die böhmische Sprache obligater Gegenstand, und in diesbezüglichen Lehranstalten mit böhmischer Unterrichtssprache die deutsche obligater Lehrgegenstand. Von dem Studium der zweiten Landessprache kann ein Schüler nur aus wichtigen Gründen befreit werden. Wo nur ein Gymnasium besteht, welches von Schülern stark besucht ist, die den Unterricht nur in jener Sprache genießen können, die nicht die Vortragssprache dieser Lehranstalt ist, soll entweder ein Unter-Gymnasium mit der zweiten Landessprache oder besondere Abtheilungen zur Erlernung der zweiten Landessprache errichtet werden.

Im „Národ“ beantwortet der böhmische Historiker Professor B. Tomek die Frage: „Warum wird die böhmische Krone die h. Wenzelkrone genannt?“ folgendermaßen: Die alte böhmische Krone, welche die Könige aus der Dynastie der Premysliden trugen, ist unter der Regierung des entarteten Nachkommens dieses Königshauses, Johann von Luxemburg, abhanden gekommen; auf welche Weise, wird nicht erzählt; „es geht jedoch aus mehreren historischen Daten zur Genüge klar hervor, daß sie der letztgenannte König in einer Geldverlegenheit verlegte“. Des letzteren Sohn, Karl IV., ließ noch zu Lebzeiten seines Vaters eine neue Krone anfertigen. Um dieselbe vor dem Schicksal der früheren zu bewahren, weihte er sie dem Schutzpatrone Böhmens, dem h. Wenzel, und setzte sie auf den Kopf der im Prager Dome stehenden St. Wenzel-Statue. Auf die Bitte Karls IV. erklärte Papst Clemens VI. mit einer eigenen Bulle diese neue Krone für ein Eigenthum des h. Wenzel, von dem sich dieselbe die böhmischen Könige nur zum Krönungsakte ausborgen dürfen.

Der „Národ“ konstatirt zum Beweise, daß die böhmische Krone mit Recht die h. Wenzels-Krone genannt wird, die Thatfache, daß auch alle böhmischen Könige aus dem Hause Habsburg gelegentlich ihrer Krönungen um die Krone Böhmens verdiente Männer zu „Rittern des h. Wenzel“ schlugen.

Die neuernannten Handelsgerichtsbeisitzer wurden vorige Woche beeedet und sodann von Herrn v. Komers und dem Freiherrn v. Willnerstorf empfangen. Der Herr Handelsminister hielt bei dieser Gelegenheit eine Ansprache, die großes Aufsehen erregte. Er erklärte nämlich, daß der Weg, den das Ministerium zur Kräftigung des Handels und der Industrie eingeschlagen habe, unter allen Umständen beibehalten werden müsse. Es sei wahr, daß dadurch der Industrie große Opfer auferlegt würden, diese Opfer müßten aber geleistet werden und seien ja doch nur vorübergehend. Sie so wenig als möglich fühlbar zu machen, sei das Streben der Regierung. Zu diesem Ende richte sie auch ihr Augenmerk zunächst dahin, die Eisenbahnverwaltungen zur Herabsetzung der Frachttaxe zu veranlassen. Für die Opfer, welche sie damit bringen, würden sie durch anderweitige Concessionen entschädigt werden. In der That vernimmt man denn auch, daß die Regierung deshalb mit den Eisenbahnverwaltungen in Unterhandlung steht. Die Nordbahn hat sich auch bereit erklärt, die Frachttaxe und namentlich auf Kohlen herabzusetzen und zwar in dem Maße, wie dies von der Regierung beliebt würde, wenn ihr die letztere die demalige Einnahme, die sie aus dem Frachtransporte erzielt, garantiren will. Auch zwei andere Eisenbahnverwaltungen haben sich diesem Antrage der Nordbahn angeschlossen.

Die jetzt geschlossene russische Gouvernements-Landesversammlung, als erster Versuch des neuen Systems, nach welchem die Regierung den Gouvernements die möglichste Autonomie in ihren eigenen Angelegenheiten zuwenden will, hat im Ganzen einen befriedigenden Verlauf gehabt. Ein Herr Platonow trat mit einem Promemoria über zwei gleichlautende Anträge der Bezirke Jamburg und Jaroskoye-Selo hervor, und faßte den Inhalt dieser Anträge dahin zusammen, daß die Landesversammlungen aller Gouvernements vor allen Dingen das Recht haben müßten, die Ausgaben, also die Steuern, zu bewilligen, weil ohne dieses Recht eine Besserung des allgemeinen Finanzzustandes überhaupt nicht zu erreichen sei. Ein weiterer Antrag war der, daß die Geistlichen, weil sie keine Steuern zahlen, auch künftig nicht das Recht haben sollen, Mitglieder der Landesversammlung zu sein, und daß die Schulen, da sie aus den Steuern der Gouvernementsbewohner erhalten werden, auch der Aufsicht von erwählten Mitgliedern der Landesversammlung unterworfen sein müßten; das heißt mit andern Worten, die Geistlichkeit soll ihre bisherige Oberauf-

sicht über die Schulen verlieren. Diesen beiden Anträgen stimmte die Versammlung zu.

Aus Warschau wird geschrieben: Soeben sind die kaiserlichen Verordnungen in Betreff der Neu-Organisation, bez. Gründung der Gymnasien, Pro-Gymnasien, weiblichen Erziehungsanstalten, der evangelischen Hauptschule und des polytechnischen Institutes (in der Fabrikstadt Lodz) aus Petersburg angekommen.

Gegen Preußen bereitet sich, wie man der „Hamb. Börsenhalle“ von Wien schreibt, eine europäische Pression vor.

In Preußen selbst wittert man bereits, daß die Situation nicht mehr ganz ohne Gefahr ist. Die Blätter des Herrn v. Bismarck sind schon wieder sehr ungeduldig, und drohen mit einer baldigen energischen Aktion. Dem jetzigen Berliner Ministerium wird aber wohl in der That schließlichs nichts Anderes übrig bleiben, als einen neuen Krieg zu unternehmen oder einem anderen Kabinete Platz zu machen.

Die Beziehungen zwischen Paris und Petersburg sollen neuester Zeit wieder recht kühl geworden sein.

Die dem amerikanischen Congreß vorgelegten Documente beschuldigen den Kaiser Napoleon des Neutralitäts-Bruches, weil er bei der Einführung der Sklaverei in Mexiko durch conföderirte Agenten ein geheimes Mitschuldiger gewesen sei.

Die Bewegung für Abschaffung der Todesstrafe, welche in Lüttich ihren Anfang genommen, breitet sich täglich weiter aus und wird durch Druckschriften, Meetings u. s. w. eifrigst befördert. In der verfloffenen Woche haben die Mitglieder des Lütticher Central-Ausschusses eine Audienz beim Justizminister gehabt und aus den Worten des Herrn Bara die besten Hoffnungen für ihr humanes Bestreben geschöpft. Demnächst wird das Abgeordnetenhause Herrn Dumortier's Motion gemäß die Frage diskutieren.

Der Eintritt Prim's nach Portugal ist offiziell noch unbestätigt. Die Regierung berief den Marineminister Zabala der Verstärkung spanischer Marine im stillen Ocean wegen zurück.

Wie das „Journal de Commercio“ meldet, haben die spanischen Flüchtlinge, die in Braganza sind, Befehl erhalten, dort zehn Tage unter Quarantäne zu bleiben, da sie von Orten herkommen, wo die Cholera herrschte. Die Offiziere haben ihre Quartiere in Leira und Setubal und die Soldaten die ihrigen in S. Juliao do Barra und Cascaes erhalten.

Den Journalen von Galveston zufolge ziehen große Unionstruppenkörper nach dem Rio Grande.

Locales und Provinziales.

— Wir vernehmen aus zuverlässiger Quelle, daß in Folge a. h. Entschließung die hiesige k. k. Polizeidirektion aufgehoben wird, und die vollständige Handhabung der Localpolizei bis längstens 1. April d. J. in die Hände der Communal-Verwaltung überzugehen hat. — Hierdurch findet die vom Gemeinderathe einstimmig beschlossene, vom Ministerium Schmerling zurückgewiesene und schon bekanntlich vom Herrn Bürgermeister im August v. J. dem Staatsminister Belcredi persönlich überreichte Witschrift der Stadtgemeinde Laibach ihre gewünschte Erledigung.

— Der Wohlthätigkeitsball zum Besten des Kinderspitals findet Dienstag am 6. d. M. statt (siehe die Annonce im heutigen Blatte). Es ist in Anbetracht des edlen Zweckes eine recht zahlreiche Betheiligung unseres Publikums sehr zu wünschen. Wir kommen nochmals darauf zurück, das Comité war eifrigst bemüht, das Möglichste in Bezug auf sinniges geschmackvolles Arrangement zu leisten und doch dabei den Hauptzweck nicht außer Augen zu lassen; den Fond des so schon begonnenen humanitären Institutes zu mehren. Und wie die Frauen Laibachs diese Anstalt gründen halfen, so werden sie es sein, die dem Verwaltungsrathe diesen Zweck auch an diesem Abende werden erreichen helfen!

— Das Programm zur Bodnik-Feier (4. d. M.) in der Citavnica lautet: 1. Slovenija Vodniku, Prolog geb. von Fr. Louise Pesjal, gesp. von Fr. E. L.; 2. Triglav, Chor von Fleischman, gefungen vom Männerchor der Citavnica; 3. Souvenir de Bellini Fantaisie brillante par J. Artol, auf der Violine vorgetragen von Fr. J. Fr.; 4. Svoji Svojim, Chor von Bendl, gefungen vom Männerchor der Citavnica; 5. Tičnik, Operette in 1 Akt nach Kozebue von Rogačnik, Musik von Dr. Benjamin Spavec. — Nach der Beseda ist Ball. Da der Ertrag dieser Beseda zum Besten des Chormeisters der Citavnica bestimmt ist, so findet an diesem Abende der Eintritt gegen ein Entrée von 1 fl. (für Herren) und 50 kr. (für Damen) statt. Jedes Mitglied der Citavnica hat überdies das Recht diesmal einen Gast einzuführen, der jedoch ebenfalls das Entrée zu entrichten hat. Die Karten können schon heute bei Herrn Jamšek unter der Tränse und am Festabende selbst an der Kasse gelöst werden. — Anfang um 7 Uhr.

— (Die Sparkasse und ihr Protector.) Wir hören zu unserem Erstaunen, daß die Direktion der Laibacher Sparkassa am 29. Jänner die Wahl eines Protectors in der Person Sr. Exc. des Herrn Statthalters Freiherrn von Bach vorgenommen hat. Wir sagen „zu unserem Erstaunen“ — weil es uns nicht bekannt ist, daß der bisherige Protector Freiherr von Schloißnigg seine Stelle freiwillig zurückgelegt hätte, und wir der Direktion der Sparkassa das Recht nicht zuerkennen können, einen Vereinsprotector zu entsetzen. Gewiß hätte Herr Freiherr von Bach die Annahme dieser Ehrenstelle verweigert, wenn ihm die Taktlosigkeit des Vorganges der Direktion bekannt gewesen wäre, eine Taktlosigkeit, die um so ungerechtfertigter ist, da sich Freiherr von Schloißnigg während seiner Amtsführung in Krain die allgemeine Achtung und große Verdienste um unser Volk und Land erworben hat und eben jetzt mit mannhaftem Freimuth unsere Rechte im Landtage vertritt.

— Die äußerst gelungene große Büste Bodnik's, welche unser ausgezeichnete Künstler Herr Franz Bajec soeben vollendet hat, wird bei der Bodnik-Feier Sonntag im Citavnica-Saale zum ersten Male aufgestellt werden. Der Meister hat die Büste sammt dem sehr netten Piedestale dem Citavnica-Vereine als Andenken übergeben.

— Mittwoch, den 31. d. M. wurde der Laibach-Fluß zum Behuf der vorzunehmenden Regelung des Flußbettes abgesperrt.

Erinnerungstafel

(aus dem Intelligenzblatte der Laibacher Zeitung).

Am 3. Februar. 3. eref. Feilbietung der im Grundbuche Lustthal Nr. 296 vorkommende Realitäten Schätzwerth 1262 fl. 19 kr. (Städt. del. Bez. G. Laibach).

— Tagssagung in Sachen der unbekannt wo befindlichen Maria Erher von Selo (Bez. A. Gottschee).

Am 5. Februar. Wahl des Gläubigeraussschusses in der Confursache des Handelsmannes Franz Fridrich (Landesgericht Laibach).

— 3. eref. Feilbietung der dem Josef Pirz von Laufen gehörigen Realität; Schätzwerth 2522 fl. (Bez. A. Radmannsdorf.)

Am 6. Februar. 3. eref. Feilbietung der dem Anton Pegam von Wippach gehörigen Realitäten Schätzwerth 2918 fl. (Bez. A. Wippach).

— 3. eref. Feilbietung der dem Mathias Jenko von Topolc gehörigen Realität; Schätzwerth 3368 fl. (Bez. A. Feistritz).

— Tagssagung in Sachen des unbekannt wo befindlichen Jakob Bour von Willach (Städt. del. Bez. G. Laibach).

Verstorbene.

Am 28. Jänner. Herr Lukas Lužin, Privatschreiber, alt 32 Jahre, in der Gradiska-Vorstadt Nr. 1, an der Lungentuberculose.

Am 29. Jänner. Franz Nobida, Schuhmacher, alt 41 Jahre, im Civil-Spital, an der Tuberculose. — Herr Johann Pogorelj, publ. k. k. Gymnasial-Professor und Inhaber des gold. Verdienstkreuzes starb, im 64 Lebensjahre in der St. Peter-Vorstadt Nr. 134, an der Lungenlähmung. — Elisabeth Erzen, Schuhmacherskind, alt 2 1/2 Monate, in der St. Peter-Vorstadt Nr. 99, am Durchfalle.

Am 30. Jänner. Frau Lucia Unglerth, bürgl. Drechslermeisters- und Hausbesitzerwitwe, alt 79 Jahre, in der Kapuziner-Vorstadt Nr. 40 und dem Primus Praster, Packer, sein Kind Maria, alt 2 1/2 Jahre, in der Kapuziner-Vorstadt Nr. 85, beide an der Lungenentzündung. — Veronika Novalek, gewes. Magd, alt 52 Jahre, ins Civilspital scheidend überbracht.

Lottoziehungen.

K. l. Lottoziehung am 31. d. M.

Triest: 79. 80. 1. 48. 39.

Fleisch-Tarif in der Stadt Laibach für den Monat Februar 1866.

	Mastochsen.		Rühe, Zugochsen und Stiere.
	Pfund.	Pfund.	
1. Sorte (Fleisch bester Qualität): 1. Kostbraten, 2. Lungenbraten, 3. Kreuzstück, 4. Kaiserstück, 5. Schlüsselortel, 6. Schweiffstück	20 kr.	17 fr.	
2. Sorte (Fleisch mittlerer Qualität): 7. Hinterhals, 8. Schulterstück, 9. Rippenstück, 10. Oberweiche	16 "	13 "	
3. Sorte (Fleisch geringster Qualität): 11. Fleischkopf, 12. Hals, 13. Unterweiche, 14. Bruststück, 15. Wadenschinken	12 "	9 "	

Als Zumage dürfen zum Fleische der 1. Sorte Kopf- und Fußstücke, zum Fleische nach dem 2. und 3. Tarife aber nur Herz, Lunge, Leber und Milze und zwar überall nur 4 Loth pr. Pfund gegeben werden.

Wochenmarkt in Laibach am 31. Jänner.

Erbäpfel Mß. fl. 1.40, Einsen Mß. fl. 5.—, Erbsen Mß. fl. 4.50, Fisolten Mß. fl. 5.—, Rindschmalz Pfund kr. 50, Schweineschmalz Pfund kr. 40, Speck frisch Pfund kr. 25, Speck geräuchert Pfund kr. 36, Butter Pfund kr. 45, Eier Stück 2 kr., Milch Mß. kr. 10, Rindfleisch Pf. 20, 16 und 12 kr., Kalbfleisch Pf. kr. 18, Schweinefleisch Pf. kr. 16, Schöpfenfleisch Pf. kr. —, Hähnchen pr. Stück kr. 41, Tauben Stück kr. 15, Hen Cent. fl. 1.50, Stroh Cent. fl. 1.30, Holz hartes 30zöllig Klafter fl. 7.50, weiches Kst. fl. 5.50, Wein rother Cimer fl. 13, weißer Cimer fl. 14.

Getreidepreise in den Magazinen am 31. Jänner.

Weizen Mß. fl. 4.4, Korn Mß. fl. 2.82, Gerste Mß. fl. 2.32, Hafer Mß. fl. 1.75, Halbfrucht Mß. fl. 2.95, Heiden Mß. fl. 2.31, Hirse Mß. fl. 2.32, Kukuruz Mß. fl. 2.50.

Coursbericht	29. Jän.		30. Jänner.		1. Feb. (tel. Durchschnittscours)
	Geld	Waare	Geld	Waare	
In österreich. Währung zu 5%	59.—	59.10	59.5	59.15	—
„ rückzahlbar „ 1/2 % von 1864	99.—	99.40	99.—	99.40	—
„ „ „ 1/2 %	88.40	88.60	88.40	88.50	—
Silberanlehen von 1864	70.—	70.50	69.70	70.—	—
Nationalanlehen 5 %	66.75	66.85	66.75	66.85	66.35
Metalliques 5 %	62.70	62.80	62.70	62.80	62.80
Verlosung 1839	145.—	145.50	145.—	146.—	—
„ 1860 zu 500 fl.	84.20	84.30	83.90	84.10	82.80
„ 1864	77.—	77.10	76.80	76.90	—
Como-Rentcheine 42 L. austr.	16.—	16.50	16.—	16.50	—
Grundentlastungs-Oblig. von Krain	84.—	86.—	84.—	86.—	—
„ „ „ Steiermark	87.—	88.—	87.—	88.—	—
Nationalbank	757.—	758.—	755.—	756.—	753.—
Kreditanstalt	151.80	152.—	152.—	152.10	150.50
Wechsel auf London	104.40	104.75	104.—	104.35	103.70
Silber	104.—	104.30	104.—	104.15	103.80

An alle P. T. Gründer, Wohlthäter und Gönner des Elisabeth-Kinderspitals in Laibach.

Einladung

zu dem am 6. Februar im Saale der bürgerlichen Schießstätte stattfindenden

Wohlthätigkeitsballe,

dessen Reinertrag dem Fonde des Elisabeth-Kinderspitals zufließen wird.

Das Orchester unter persönlicher Leitung des Kapellmeisters Sallaba von der Musikpelle des Infanterie-Regimentes FM. Baron Gerstner.

Eintrittskarten 1 fl. die Person, — deren Verkauf die Herren C. Leskovic (Hauptplatz) und F. Vidic (Spitalsgasse) zu übernehmen so gütig waren —; Abends an der Kasse.

Ueberszahlungen werden besonders quittirt.

Spezielle schriftliche Einladungen werden für diesen Ball keine ausgegeben.

Anfang um 8 Uhr.